

**Sperrung der Angerlohstraße und der Von-Reuter-
Straße für Lkw über 7,5 t**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00055 der Bürgerversammlung
des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 24.06.2014

2 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03003

**Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom
10.11.2015**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 24.06.2014 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Vorliegende Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Angerlohstraße und die Von-Reuter-Straße für Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t zu sperren. Als Begründung wird angeführt, diese Fahrzeuge müssten nicht durch ein Wohngebiet fahren, sondern könnten auch über die Ludwigsfelder Straße die Fa. Krauss-Maffei andienen.

Hierzu ist Folgendes festzustellen:

Der Schwerlastverkehr im Bereich Von-Reuter-Straße und Rueßstraße war bereits Gegenstand einer Bürgerversammlungsempfehlung im 23. Stadtbezirk. Das Kreisverwaltungsreferat hatte damals in seiner Beschlussvorlage für den Bezirksausschuss die für die beiden Straßen geforderten Lkw-Durchfahrtsverbote abgelehnt.

Aufgrund eines Einspruchs des Bezirksausschusses 23 wurde die Angelegenheit Herrn. Oberbürgermeister Reiter vorgelegt, der mit Schreiben vom 15.05.2014 im Sinne des Kreisverwaltungsreferates entschied (Anlage 2).

Inzwischen haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, die ein Abweichen von der damaligen Beurteilung der Verkehrssituation – die im übrigen laut Polizei auch für die Angerlohstraße zutrifft – rechtfertigen könnten.

Der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung kann daher derzeit nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – kein Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t in der Angerloh- und Von-Reuter-Straße – wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00055 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 24.06.2014 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent


Kalnz

Dr. Blume-Beyerle

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium - HA II/V 2

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

V. An das Direktorium - HA II/V 2

- Der Beschluss des BA 23 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 23 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung**

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 12

Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes am 24. 06. 2014

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserblich ausfüllen und umseltige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Persönliche Angaben

Name: [REDACTED]	Vorname: [REDACTED]	Staatsangehörigkeit: <u>D</u>
Straße, Nr.: [REDACTED]	PLZ, Ort: <u>80997</u>	Telefon: (Angabe freiwillig)
Unterschrift: [REDACTED]		[REDACTED]
Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.		

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Sperrung der Angedlohstraße und der
2. Von-Reuter-Straße für LKW über 7,5 T
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Ich beauftrage dass die Sperrung der Straßen erfolgt, da diese Transporte nicht in einem Wohngebiet erfolgen müssen.

Begründung:

Krauss-Maffei-Wegmann hat einen eigenen Zugang über die Ludwigsfelder Straße.
Begegnungen von Buss und LKW können einer Sperrung der Straße gleich

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt



I. An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 23
Frau Heike Kainz
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Datum
15.05.2014

Verhinderung des Lkw-Verkehrs in der
Von-Reuter-Straße und Rueßstraße

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01111 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 23 – Allach - Untermenzing
am 20.10.2011

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13614

Az: 0262.9-24-0004

Sehr geehrte Frau Kainz, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 23 – Allach - Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2013 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst, indem ein Durchfahrtsverbot für Lkws über 7,5 t gefordert wurde.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 23 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt: Wie in der Sitzungsvorlage geschildert, richtet sich ein mögliches Durchfahrtsverbot nach § 45 Abs. 9 StVO. Das Kreisverwaltungsreferat und die Polizei konnten in der Von-Reuter-Straße und in der Rueßstraße keine Gefahrenlage erkennen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt – nicht-zuletzt weil es seit 2011 lediglich zu einem Unfall mit Lkw-Beteiligung kam. Somit sind die rechtlichen Voraussetzungen für ein Durchfahrtsverbot nicht

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92532
Telefax: 233-25241

gegeben. Durch das Anbringen von Lkw-Wegweisungsschildern zur besser geeigneten Route - Von-Kahr-Straße – Eversbuschstraße – Ludwigsfelder Straße – Firma Krauss-Maffei - hat das Kreisverwaltungsreferat eine Maßnahme im Sinne der Bürgerversammlung ergriffen, die geeignet ist, zu einer Reduzierung des Lkw-Verkehrs zu führen.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Antrag des Bezirksausschusses 23 – Allach - Untermenzing nur im beschriebenen Umfang nachgekommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter